2. Änderung

des Bebauungsplans

"Luttenwang - Bichlstraβe"

Verfahren nach § 13 BauGB

Gemeinde Adelshofen

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf



Die Gemeinde Adelshofen erläßt gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 und §§ 9 und 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBL. S. 65), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); diese 2. Änderung des Bebauungsplans "Luttenwang - Bichlstraße" als

Satzung

Festsetzungen durch Text:

Für den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Luttenwang – Bichlstraße", einschließlich der 1. Änderung wird folgendes festgesetzt:

" Zwingend erforderliche Aufschüttungen oder Abgrabungen bis zu maximal 80 cm Höhe oder Tiefe sind zulässig. Die sich daraus ergebende Geländeoberfläche ist maßgebend für die Bestimmung der zulässigen Höhenlage der Erdgeschoßfußboden-oberkante sowie der zulässigen Traufhöhen."

Alle übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans "Luttenwang – Bichlstraße" samt 1. Änderung, bleiben durch diese 2. Änderung unverändert und gelten weiterhin.

Mammendorf, den 06.04.1998

1

18.06.1998

Bauverwaltung i. A. Hörmann Adelshofen, den 24.06.1998

Michael Raith

Erster Bürgermeister

Verfahrenshinweise

1,)	Der Gemei	inderat der	Gemeinde	Adelsho	ofen :	hat in	seiner
-	Sitzung a	am 02.04.19	98 besch.	lossen,	den	Bebauur	ngsplan
	"Luttenwar	ng - Bichls	traße" im	Rahmen	eines	vereini	fachten
	verrantens	s nach § 13	baugb zu	andern.			

(Siegel)

Adelshofen, den 26,06.1998 Michael Raith

Erster Bürgermeister

2) Die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer wurden durch Bekanntmachung am 09.04.1998 von der 2. Änderung benachrichtigt und hatten die Gelegenheit bis zum 30.04.1998 eine Stellungnahme abzugeben. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 BauGB mit Schreiben vom 07.04.1998 am Verfahren beteiligt und hatten ebenfalls die Gelegenheit bis zum 30.04.1998 zur Änderung Stellung zu nehmen.

(Siegel)

Adelshøfen, den 26.06.1998 Michael Raith Erster Bürgermeister

3) Gegen die Änderung wurden keine abzuwägenden Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen. Der Gemeinderat hat daraufhin die 2. Änderung des Bebauungsplans "Luttenwang - Bichlstraße" in seiner Sitzung am 18.06.1998 in der Fassung vom 18.06.1998 als Satzung beschlossen.

(Siegel)

Adelshofen, den 26.06.1998 Michael Raith Erster Bürgermeister

4) Der Satzungsbeschluβ ist am 25.06.1998 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden. Die 2. Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Änderung mit Begründung liegt in der Gemeindekanzlei Adelshofen und der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben halt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Adelshofen, den 26.06.1998.
Michael Raith (Siegel) Erster Bürgermeister